



EU-Muster-Informationsblatt über bestehende Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren

Sie dürfen dieses Informationsblatt während Ihrer Haft behalten.

Wenn Sie sich in Polizeigewahrsam befinden, weil Sie verdächtigt werden, sich strafbar gemacht zu haben, dann haben Sie folgende Rechte:

- A. informiert zu werden, welcher Straftat Sie verdächtigt werden**
- B. nicht auf die Fragen der Polizei zu antworten bzw. überhaupt keine Aussagen zu machen**
- C. Hilfe von einem Rechtsanwalt zu bekommen**
- D. einen Dolmetscher zu bekommen, wenn Sie die Sprache nicht verstehen**
- E. jemanden über Ihren Freiheitsentzug zu benachrichtigen**
- F. Ihre Botschaft zu informieren, wenn Sie Ausländer sind**
- G. zu erfahren, wie lange Sie in Haft gehalten werden können**
- H. einen Arzt zu sehen, wenn Sie sich krank fühlen oder Medikamente benötigen.**

Weitere Einzelheiten zu diesen Rechten finden Sie im Innenteil.

A. Informationen über den Vorwurf

- **Sofort nach Ihrer Festnahme haben Sie das Recht zu erfahren, welcher Straftat Sie verdächtigt werden. Dieses Recht haben Sie auch, wenn die Polizei Sie nicht befragt.**

B. Das Recht zu schweigen

- **Sie müssen die Fragen der Polizei nicht beantworten. Sie müssen überhaupt nichts sagen.**
- **Ein Rechtsanwalt kann Ihnen helfen und Sie darüber beraten, ob Sie Fragen beantworten sollten oder nicht.**
- **Wenn Sie einen Rechtsanwalt haben wollen, darf die Polizei Ihnen keine Fragen stellen, bevor Sie mit dem Rechtsanwalt gesprochen haben.**

C. Hilfe eines Rechtsanwaltes

- **Sie haben das Recht, einen Rechtsanwalt zu sprechen, bevor die Polizei Sie befragt.**
- **Wenn Sie einen Rechtsanwalt sprechen möchten, macht Sie dies nicht verdächtig.**
- **Die Polizei muss Ihnen helfen, mit einem Rechtsanwalt Verbindung aufzunehmen.**
- **Wenn Sie einen Rechtsanwalt nicht bezahlen können, muss die Polizei Sie darüber informieren, wie Sie kostenlose Rechtsberatung bekommen können.**
- **Wenn Sie keinen Rechtsanwalt kennen oder keinen Ihnen bekannten erreichen, können Sie den Strafverteidigernotdienst in Anspruch nehmen. Die Polizei muss Ihnen dabei helfen.**

- Der Rechtsanwalt ist von der Polizei unabhängig. Er wird nichts von dem, was Sie ihm erzählen, verraten. Es sei denn, Sie erlauben es ihm.
- Sie haben das Recht, mit dem Rechtsanwalt zu sprechen ohne durch die Polizei dabei überwacht zu werden, sowohl in der Wache als auch am Telefon.
- Sie können Ihren Rechtsanwalt bitten, bei der polizeilichen Vernehmung anwesend zu sein.

D. Hilfe eines Dolmetschers

- Wenn Sie die Sprache nicht verstehen oder sprechen, muss die Polizei einen Dolmetscher hinzuziehen.
- Der Dolmetscher ist von der Polizei unabhängig. Er wird nichts von dem, was Sie ihm erzählen, verraten. Es sei denn, Sie erlauben es ihm.
- Auch für das Gespräch mit Ihrem Anwalt können Sie um einen Dolmetscher bitten.
- Die Hinzuziehung des Dolmetschers ist für Sie kostenfrei.
- Sie haben das Recht, von jedem Beschluss und jeder Entscheidung in Bezug auf Ihre Inhaftierung eine Übersetzung zu erhalten.
- Sie haben das Recht, von Dokumenten, die für einen Freilassungsantrag wichtig sind, eine Übersetzung zu bekommen (siehe G.).

E. Jemandem mitteilen, dass Sie in Haft sind

- Sagen Sie der Polizei, wenn Sie jemanden, zum Beispiel einem Familienmitglied oder Ihrem Arbeitgeber, darüber benachrichtigen möchten, dass Sie von der Polizei festgehalten werden.

F. Für Ausländer: Wie Sie sich mit Ihrer Botschaft in Verbindung setzen

- Wenn Sie Ausländer sind, können Sie der Polizei sagen, dass diese Ihre Botschaft oder konsularische Vertretung darüber informieren soll, dass und wo Sie in Haft sind.
- Die Polizei muss Ihnen helfen, wenn Sie mit Ihrer Botschaft oder konsularischen Vertretung sprechen wollen.
- Sie haben das Recht, einen Brief an Ihre Botschaft oder konsularische Vertretung zu senden. Wenn Sie die Adresse nicht kennen, muss die Polizei Ihnen helfen.
- Die Botschaft oder konsularische Vertretung kann Ihnen helfen, einen Rechtsanwalt zu finden.

G. Wie lange dürfen Sie Ihrer Freiheit beraubt werden?

- Sie haben jederzeit das Recht, einen Richter um Ihre Freilassung zu bitten. Ihr Rechtsanwalt kann Sie darüber beraten, was Sie zu tun haben.
- Sie und Ihr Rechtsanwalt haben das Recht, jenen Teil Ihrer Akte, der mit dem Verdacht gegen Sie und mit Ihrer Inhaftierung im Zusammenhang steht, einzusehen oder über deren Inhalt detailliert informiert zu werden.
- Innerhalb von * Stunden nach Ihrer Festnahme müssen Sie einem Richter vorgeführt oder freigelassen werden.
- Der Richter muss Sie anhören und entscheiden, ob Sie freigelassen oder weiterhin in Haft gehalten werden.

- Sie haben das Recht, die Entscheidung des Richters (oder eine Übersetzung davon) zu bekommen, wenn Sie weiterhin festgehalten werden sollen.

H. Ärztliche Hilfe

- Wenn Sie sich krank fühlen oder Arzneimittel brauchen, bitten Sie die Polizei, einen Arzt herbeizuholen.
- Sie haben das Recht, dass der Arzt Sie ohne polizeiliche Überwachung untersucht.
- Sie können um einen männlichen oder weiblichen Arzt bitten.